

216 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (147 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft und über die österreichische Delegation in der Österreichisch-Schweizerischen Grenzkommission

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes hat vor allem Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Gegenstand, wie sie in dem am 20. Juli 1970 unterzeichneten Vertrag über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze vorgesehen sind. Zur innerstaatlichen Wirksamkeit dieser Grenzänderungen sind übereinstimmende Verfassungsgesetze

des Bundes sowie der Länder Tirol und Vorarlberg erforderlich.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Feber 1972 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Schnell, Dr. Gasperschitz, Doktor Broesigke, Stroer und der Berichterstatter sowie Bundesminister Rösch beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (147 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 17. Feber 1972

Stoß
Berichterstatter

Thalhammer
Obmannstellvertreter